

Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. - Der Abonnementspreis beträgt 1,50 Mark für das Vierteljahr ohne Bringergeld.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 85 Bfg. für die 6 achtsvalten Zeilen. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 7

Sonntag, den 16. Februar

1919

Nord- und Süddeutschland.

Die „Südd. Tabakztg.“ kommt in ihrer Nummer vom 5. Februar noch einmal auf unsere Bemerkungen zu ihrem Artikel „Alarm unnötig“ zurück. Ohne den Faden endlos weiter spinnen zu wollen, können wir uns doch einiger Worte nicht enthalten. Die „Südd. Tabakzeitung“ meint, daß, nachdem 1. die Arbeitgeberverbände der Tabakindustrie doch seit einiger Zeit in einer gemeinsamen Organisation zusammengeschlossen sind, 2. die Zentrale in Minden am 1. April 1919 aufgelöst wird und wohl schon jetzt lediglich mit den mit der Auflösung verbundenen Arbeiten beschäftigt ist, es zweckmäßiger gewesen wäre, wenn die Verhandlungen zwischen den Mächstbeteiligten, d. h. den in Frage kommenden Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer geführt worden wären. Den Einwand begreifen wir nicht. Es sind doch entsprechende Verhandlungen zwischen den Fabrikanten, die doch Vertreter ihrer Organisation waren, und den Vertretern der Organisationen der Tabakarbeiter geführt worden, und zwar in Berlin, wie der „Südd. Tabakzeitung“ ja auch bekannt ist. Ein Zusammenstoß der Organisationen der Fabrikanten war damals vielleicht schon aus der Notwendigkeit heraus geplant, aber vollzogen war er unseres Wissens noch nicht. Ob es inzwischen geschehen ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Aber die Bezirksorganisationen der Fabrikanten waren von dem, was vor sich gehen sollte, unterrichtet und muß unter ihnen, soweit sie in Berlin vertreten waren, doch auch wohl Einverständnis über die Mitwirkung der Mindener Zentrale geherrscht haben. Wir betonen nochmals, daß auch die beiden süddeutschen Fabrikantenvereine unterrichtet waren. Eine gemeinsame Organisation der Fabrikanten bestand also nicht. Wäre das der Fall gewesen, so lag auch dann noch kein Grund vor, die Kompetenz der Mindener Zentrale zu bestreiten, denn wenn in der Berliner Zusammenkunft die Vertreter der Bezirksorganisationen der Fabrikanten sich einig waren, so hätten auch die beiden süddeutschen Fabrikantenorganisationen sich einig sollen und müssen, zumal in einer gemeinsamen Organisation kaum anders beschlossen worden wäre. Wenn die süddeutschen Vertreter wegen der Verkehrserschwerungen nicht nach Berlin kommen konnten, wie die „Südd. Tabakzeitung“ jetzt sagt, so ist das bedauerlich, doch hat es mit der Kompetenzfrage nichts zu tun.

Wenn nun die süddeutschen Fabrikanten bereit gewesen wären, den in Berlin vereinbarten, in der Bekanntmachung der Mindener Zentrale vom 7. Dezember 1918 niedergelegten Bestimmungen nachzukommen, so müssen wir doch fragen, was denn der Abschluß besonderer Abmachungen mit den süddeutschen Tabakarbeitern noch sollte. Welchen Zweck konnte die Mannheimer Zusammenkunft haben? Dort mußte den Vertretern der süddeutschen Fabrikanten von den Arbeitern erst klipp und klar gesagt werden, daß für die Tabakarbeiter die Mindener Bestimmungen maßgebend seien und daß man diese durchzusetzen bestrebt sein werde. Dieses und andere Einflüsse veranlaßten dann zuerst den Oberbadiischen und dann den Mannheimer Fabrikantenverband, die Mindener Bestimmungen in der Praxis anzuerkennen.

Bezüglich des Lohnunterschiedes zwischen Nord- und Süddeutschland sind wir trotz des Einwandes der „Südd. Tabakzeitung“ noch der Meinung, daß der Lohn und auch der Durchschnittsverdienst der Tabakarbeiter in Süddeutschland geringer ist, als in Norddeutschland. „Die Höhe der Arbeitsleistung richtet sich aber nicht nur nach den technischen Anforderungen, die an das Fabrikat gestellt werden, sondern auch nach dem Arbeitsmaterial, das verarbeitet wird“, sagt die „Südd. Tabakzeitung“. Aber selbst unter Anerkennung dieses Satzes können wir von der Behauptung, daß in Süddeutschland die Löhne niedriger als in Norddeutschland sind, nicht ablassen. Unsere Erfahrung aus der Praxis gibt uns ein Recht zu solcher Behauptung, wie wir denn auch fragen müssen: weshalb der Zug nach dem Süden? Vielleicht haben wir noch einmal Gelegenheit, den Unterschied in den Löhnen zwischen Nord- und Süddeutschland, nicht nur hinsichtlich örtlicher Ausnahmefälle, zahlenmäßig zu beweisen.

Bekanntmachung Nr. 91.

Die Verteilung der verfügbaren Tabakmengen nähert sich ihrem Ende, und da eine genaue Zurechnung der Einzelkontingente in aus- und inländischen Tabaken, Tobakblatt, Umblatt und Einlage nicht mehr möglich ist, werden diese Einzelkontingente bis zur Wiedereinfuhr von Rohtabak aufgehoben. Es bleibt den Verarbeitern überlassen, ihre Vorräte bestmöglichst aufzuarbeiten und fertige Fabrikate wie möglich daraus herzustellen. Die Gesamtkontingente jedoch sowie alle sonstigen derzeitigen Bestimmungen der

Detag bleiben in Kraft und dürfen keinesfalls überschritten werden.

Von der Detag noch nicht abgeforderte Ausgleichstabake sind nach wie vor zur Verfügung der Detag zu halten.

Verarbeiter, die ihre Ausgleichstabake nicht abgefordert haben oder sonst wie durch politische oder andere Umstände Sonderüberschüsse in Rohtabak behalten, müssen damit rechnen, daß diese ihnen bei späteren Bezügen angerechnet werden.

Bremen, den 1. Februar 1919.
Deutsche Tabakhandelsgesellschaft von 1916 m. b. H.

Neue Arbeitgeberverbände in der Zigarettenindustrie.

Wie „Die Tabakwelt“ mitteilt, hat sich in Breslau ein Arbeitgeberverband der Zigarettenindustrie für Schlesien, in München ein solcher für Bayern und in Karlsruhe ein solcher für Baden gegründet. Das Blatt will gehört haben, daß demnächst noch weitere Arbeitgeberverbände in der Zigarettenindustrie geschaffen werden.

Der dänische Tabakarbeiter-Verband

hat, wie uns von seinem Vorsitzenden, Kollegen Chr. Jensen, mitgeteilt wird, durch Abstimmung beschlossen, sämtliche Verträge mit den Organisationen der Fabrikanten, wie auch jene mit einzelnen Fabrikanten, zu kündigen. Sämtliche Verträge sind damit am 1. Mai 1919 außer Kraft, so daß sämtliche Mitglieder, wenn es zum Konflikt kommt, in den Ausstand treten werden und wird damit die Bewegung einer sehr ernste. Ueber den Gang der Verhandlungen wird berichtet werden.

Angesichts dieser Situation bittet der dänische Arbeiterverband, den Zugang nach Dänemark fernzuhalten. Wir bitten die deutsche Kollegenchaft, sich danach richten zu wollen.

Aus Leipzig.

Am 24. Januar fand eine Mitgliederversammlung statt, die sehr stark besucht war. Zum ersten Punkt gab der Kassierer den Bericht von der Verbandstafel sowie der Kasse, welcher mit Beifriedigung aufgenommen wurde und einstimmig nach Antrag der Revisionen für richtig befunden wurde. Zum zweiten Punkt Jahresbericht gab der 1. Bevollmächtigte eine Schilderung der umfangreichen Tätigkeit der Verwaltung im verwichenen Jahre. Er streifte kurz die Beteiligung der Leipziger Tabakarbeiter am Januarstreik 1918 und seine Folgen für einige Kollegen und Kolleginnen. Die damals bald ins Gefängnis geschickte waren für ihre Überzeugung, wenn er nicht mit der Kriminalpolizei in Verbindung getreten wäre. Die Mitgliederzahl der Zigaretten ist von 128 Ende 1918 durch intensive Arbeit auf die stattliche Zahl von 368 Ende 1918 gesteigert worden. Er kam dann auf die Lohnbewegungen zu sprechen und kritisierte hierbei scharf das Verhalten des Verbandsvorstandes, dessen Abkommen mit der Zentrale Minden und den Arbeitgeberverbänden nicht den Interessen der Tabakarbeiter entspricht. Die Tabakarbeiter Leipzigs sind deshalb selbständig in eine Bewegung eingetreten und haben nach einer großen öffentlichen Versammlung folgende Forderungen für Leipzig aufgestellt: 1. Für Kasse als Grundlohn 10 M pro Wille, hierzu 100 Prozent Lohnzulage und 25 Prozent für Verkürzung der Arbeitszeit auf acht Stunden auf den sich hierdurch erachenden Lohn weitere 25 Prozent für sechs Stunden. Für Wickelmacher 7 M Grundlohn und dieselben Zuschläge wie für Kasse. Also sollen in Zukunft die Löhne pro 1000 Zigaretten als Mindestlohn 42,50 M nebste 25 Prozent Zulage für die Einführung des sechsständigen Arbeitstages betragen, bei entsprechender Steigerung der mittleren und besseren Sorten. 2. Für Sortierer: Minimumlohn 5 M pro Wille und 100 Prozent Lohnzulage, weitere 25 Prozent für die sechsständigen Arbeitszeit. 3. Für Kleinmacher, Kasseher uhm. ebenfalls dieselben in Höhe sind, zu den seitherigen Löhnen, 100 Prozent Lohnzulage und weitere 25 Prozent für die sechsständigen Arbeitszeit. 4. Für Lohnarbeiter, männliche 60 M pro Woche, weibliche 40 M pro Woche. Die Forderungen gelten rückwirkend vom 25. November 1918 ab. Bis jetzt haben die Firmen Kasse und Datmann die Forderungen bald annähernd bewilligt, während die Firma Winkler die Forderungen voll bewilligt hat. Alle anderen Firmen haben nur die Abmachungen mit der Mindener Zentrale anerkannt. Um auch diese Firmen zur Anerkennung der Leipziger Forderungen zu bringen, hat die Verwaltung laut Beschluss der Mitglieder die hiesige Kriegsamstille zur Vermittlung angerufen. Nach der Verhandlung auf der Kriegsamstille wird einer großen Mitgliederversammlung Bericht erstattet und es dort das weitere zu bestimmen. Zum 3. Punkt. Wahl der Ortsverwaltung. werden die seitherigen Bevollmächtigten einstimmig wiedergewählt. Rolfede Sünze wird neu gewählt. Zu Revisionen werden die seitherigen Kollegen wieder, und der Sortierer Rolfede Sünze neu gewählt. Der bisherige Karrièrdelegierte wird einstimmig wiedergewählt. Unter verschiedenen verließ Kollege Gwarider das Schreiben des Vorstandes betreffend die Fortsetzung im Bremer Verbandsbureau. Kollege Weller verweist auf sein Protestschreiben (gegen den Verbandsvertrag in Bremen anlässlich dessen Verschlimmung der unabhängigen Parteinommen in ihrem Rundschreiben an die Ortsverwaltungen), welches in der Nummer vom 31. Dezember 1918 in der „Sozial. Volkztg.“ veröffentlicht wurde. Ferner kritisiert er den Artikel im Tabak-Arbeiter Nr. 5: Ist das Ordnung? Da könnte man es verständ-

lich finden, wenn der Bremer A. und S. Rat in solcher Weise gegen die konterrevolutionären Elemente der Gewerkschaftsführer vorgehe. Die Kollegen Hermann Puto, Lindlein und Wendt sprechen noch in diesem Sinne, worauf ein Antrag auf baldige Einberufung eines Verbandstages, auf dem endlich Abrechnung mit dem Vorstände gehalten werden sollte, angenommen wurde.

Anmerkung der Redaktion: In der Leipziger Mitgliederversammlung ist davon geredet worden, daß der Vorstand in seinem Rundschreiben die Unabhängigen beschimpft hat. Daraus wird also, damit unsere Mitglieder sich ein Urteil bilden können, das Rundschreiben hier ab. Es lautet:

Am Sonnabend, dem 21. Dezember 1918, hat der Bremer Soldatenrat mit Waffengewalt die „Bremer Bürger-Zeitung“ und gleichzeitig auch die Druckerei der Partei, in Firma Schmalz u. Co. in der bisher unter „Tabak-Arbeiter“ gedruckt wurde an sich gerissen, um sie den radikalen Gewaltmenschen anzuverleihen. Wir haben uns zum Protest gegen diesen unerhörten Gewaltstreik veranlaßt gesehen und zunächst für diese Woche die Herstellung des „Tabak-Arbeiter“ dort zu unterlassen. Wir glauben, den Leuten, die die Gewerkschaften zugrunde zu richten als ihr Bestreben bezeichnen, ferner nicht den Druck unseres Blattes zu unterlassen zu können. Wir werden sofort für die anverleibte Drucklegung unseres Blattes sorgen und bitten, die Mitglieder von dem Verzuge zu unterrichten.

Es blieb den Leipziguern vorbehalten, in diesem Rundschreiben eine Verschärfung der Unabhängigen zu finden. Tatsache ist, daß ein Gewaltstreik ausgereißt worden ist, freilich nicht der einzige, wie der Streik eskalierte über alle die hiesigen Gewerkschaften hinweg. Keiner, außer denen, die sich mit solchen Taten lastbarisch erklären, wird die Verübung solcher Streiks anders als Gewaltmenschen bezeichnen; und wenn diese Gewaltmenschen mit dem Prädiat „radikal“ bedacht werden sind, so ist das ja ihre selbstgewählte Bezeichnung. In welcher Weise sich nun gerade Leipziger Mitglieder getroffen fühlen, bleibt uns natürlich unverständlich. Wir wissen nicht, welcher Parteirichtung die protestierenden Leipziger Mitglieder angehören; wir glauben auch, daß diese nicht wissen, ob die Verewaltigung von Unabhängigen oder Spartakisten begangen worden ist, aber wenn sie meinen, daß die Gewalttaten von Unabhängigen begangen worden sind und deshalb das Kind nicht beim rechten Namen genannt werden darf, so möchten wir doch sagen, daß derartige Taten, hierorts wenigstens, auch von Unabhängigen verdammt werden. Aus mündert, daß die so scharf gereicht erscheinenden Leipziger Protestler sich über das beschriebene Rundschreiben anfragen, während sie für die Tatsachen, aus deren Anlaß es entstanden ist, und was später noch hinzukam und im Tabak-Arbeiter publiziert wird ist, kein Wort des Tadels übrig haben und es den Anhängern gewinnt, als sei es ihnen recht. — Bezüglich der Notiz „Ist das Ordnung?“ haben wir in der nächsten Nummer des Tabak-Arbeiter sofort und genau den Sachverhalt mit Rücksicht auf das Ansehen des Wiesener A. und S. Rates berichtet; unsere Kritik über Fehler von A. und S. Räten aber überhaupte zu unterdrücken. Haben wir keine Verantwortung, einmal deshalb nicht, weil es unsere Aufgabe ist, Mißstände da wo sie sich zeigen, zu beheben, denn aber auch, weil wir die Arbeiterschaft unter allen Umständen sauber erhalten möchten. Das war sonst auch allgemein die Anschauung in der Arbeiterschaft. Wenn man es aber wegen dieser Notiz verändertes finden könnte, wie die Leipziger meinen, daß der Bremer A. und S. Rat, wie geschoben, vorreißt, so können wir sie nicht um ihre politische Moral und ihre Freiheitsideale. Zum Standpunkt des Kontrahenten haben wir uns noch nicht durchgeäuert. Die „konterrevolutionären Elemente“ wollen wir den Leipziguern schenken, inwiefern wir die Revolution und ihren Erfolg und Wert nicht nur nach Neuheitsfächer beurteilen. — Die „endliche Abrechnung mit dem Verband“ vorzunehmen, werden die Leipziger Kollegen wohl Gelegenheit haben, denn ein Verhandlung wird stattfinden. Der überwiegende Teil der Mitglieder dürfte der Meinung sein, daß auf diesem Verhandlungstage sehr wichtige positive Arbeit zu leisten ist.

Der zehnte Kongress der Gewerkschaften Deutschlands.

wird von der Generalkommission, einem Beschluß der Vorstandskonferenz vom 2. Februar entsprechend, am Montag, den 30. Juni 1919, nach Nürnberg einzuberufen. Auf der Tagesordnung stehen außer der Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten und dem Bericht der Generalkommission nach folgende Tagesordnungspunkte: Beratung vorliegender Anträge; die Arbeitgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands; Beratung des Organisationsstatuts des Bundes der Gewerkschaften Deutschlands; die Sozialisierung der Industrie und der Landwirtschaft. — Die Vertretung auf dem Kongress regelt sich nach dem vom Münchener Gewerkschaftsführerbund beschlossenen Bestimmungen. Anträge, die mindestens von einer Ortsverwaltung oder dem Zentralvorstand einer angegliederten Gewerkschaft unterbreitet werden, sind bis zum 5. Mai 1919 an die Generalkommission einzuliefern.

Konferenz der Vertreter der Verbandsverbände.

(1. und 2. Februar 1919 in Berlin.)
aus den einleitenden Mitteilungen und Beschlüssen ist hervorzuholen.
Für die beliebigen Interessierten Gebiete ist vermerkt werden, auf dem Wege über bestimmte Gewerkschaften den Gewerkschaftsbund einzureichen.
Nach Mitteilungen des zuständigen Amtes werden 4 Ver-

